

K u r r e n d e

des fürstbischöfl. Konsistoriums Laibach v. 21. September 1864 B. ¹¹⁶⁰/₂₀₃

an sämtliche

Schuldistriktsaufsichten und an die k. k. Normalschul-Direktion
in Laibach.

Da die unter Mitwirkung des Realschulkatecheten Anton Lesar von Josef Pokorny kalligraphisch verfaßten und von Carl Winiker in Brunn in Stahl gestochenen und aufgelegten 12 slovenischen Schreibhefte, betitelt: „Pervi nauk v lepo- in hitropisji“ den Bestimmungen der hohen Staatsministerial-Verordnung vom 16. November 1861 B. 11027 entsprechen, und zur Erzielung eines einheitlichen kalligraphischen Unterrichtes wesentlich beitragen dürften, fand sich die hohe k. k. Landesregierung veranlaßt, mit Erlasse vom 26. v. M. B. 9060 den Gebrauch derselben an den hiesländigen öffentlichen und Privatschulen anzunordnen, zugleich aber auch zu genehmigen, daß auch die bei Winiker erschienenen 9 ähnlichen Schreibhefte für den Elementarunterricht im deutschen Schön- und Schnellschreiben desselben Verfassers hieslands in den Gebrauch gesetzt werden, da sie bisher schon an der Realschule sich günstig bewährten.

Auch wird noch angefügt, daß diesen 12 Schreibheften noch 10 Blätter mit Musterschriften slovenischen Textes nächstens nachfolgen, und auch ähnlich rastrirte Hefte für obige Musterschriften, und für die sogenannten Fleißheften bei hiesigen Schulbücher-Verschleißern zu bekommen sein werden.

Unter Eröffnung obigen h. Erlasses zur weiteren betreffenden Verständigung hält man aber einige Erinnerungen wenigstens theilweise nicht für überflüssig, als denn: daß man, um bei solchem Nachbilden von den stufengemäßen, und in allen gleichförmig entwickelten Mustern den angestrebten Erfolg nicht zu verfehlen, oder ihn nur nicht zu schwächen, nach den daselbst angefügten Anmerkungen, wie auch sonst hinsichtlich des Sitzens und Federhaltens u. s. f. methodisch vorgehe, sohin nicht zu schnell von einer Nummer in die nächst höhere aufsteigen lasse; — im allgemeinen diene zur Regel, daß man die Initial-Buchstaben in der I. Classe noch nicht vornehme, sondern dieses nur nach den Leistungen der Einzelnen (oder doch etlicher drei, oder auch mehrerer Gruppen) bestimmen solle; wodurch offenbar das Talent berücksichtigt und Aneiferung wirksam genährt werden wird, zumal sich die Strebsamen auch durch Privatübungen in höhere Nummern zu schwingen bemühen werden. — Um aber bei Anfängern den so angeregten Wettstreit durch übertriebene Forderungen nicht zu entmuthigen, oder gar zu erdrücken, halte man hierin das rechte Maß, und erwarte von den nachfolgenden Jahren — wo man stets mit der Nr. 1 beginnen soll — gelungenere Nachbildungen der Musterzeilen.